

## **Vorlage**

der Berichterstatter  
an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/2512**

**A 06**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005)**

- Drucksachen 13/4500 - Neudruck - und 13/4660 -

**Einzelplan 12 -      Finanzministerium**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 12 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter Erwin Siekmann	SPD
<b>Berichterstatter/in</b>	Abgeordneter Volkmar Klein	CDU
	Abgeordnete Angela Freimuth	FDP
	Abgeordnete Edith Müller	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 12 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerks.

Anlage

**Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 12 am 11. Dezember 2003**

**1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Abg. Erwin Siekmann	SPD
Abg. Volkmar Klein	CDU
Abg. Angela Freimuth	FDP

MR'in Dr. Hömberg	Finanzministerium
MR'in Dr. Basten	Finanzministerium
ORR Günther	Finanzministerium
OAR Wacker	Finanzministerium

RR Krause	Landtagsverwaltung
-----------	--------------------

(Abg. Edith Müller - GRÜNE - war entschuldigt.)

**2. Allgemeines**

Gegenstand der Beratung war der Entwurf des Einzelplans 12 in der Fassung der Ersten Ergänzungsvorlage (Drucksache 13/4660).

Die Vertreter der Landesregierung gaben zu den von der Berichterstatterin und den Berichterstatteern angesprochenen Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

**3. Im Einzelnen**

**3.1 Kapitel 12 010 - Ministerium  
Titel 971 50 - Zur Deckung von Ausgaberesten  
und alle weiteren flexibilisierten Kapitel**

Die Ermittlung des Ansatzes erfolgt nach Durchschnittswerten aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre. Es handelt sich um Deckungsmittel für übertragbare Ausgabe-  
reste im Bereich der flexibilisierten Titel der Hauptgruppen 5 und 8.  
Aufgrund der Veranschlagung bedarf es bei der Freigabe von Ausgaberesten nach  
§ 45 Abs. 3 LHO keiner anderweitigen Deckungen.

**3.2 Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen  
Titel 686 00 - Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Steuerrechts**

Entsprechend der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vom 01.09.2001 wird das Forschungsvorhaben "Der europarechtliche Rahmen für die Entwicklung des deutschen Steuerrechts" mitfinanziert.

Das Forschungsvorhaben soll im Haushaltsjahr 2004 abgeschlossen sein.

- 3.3** Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter  
Titel 514 01 - Haltung von Dienstfahrzeugen  
und  
Titel 518 02 - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

Veranschlagt sind die laufenden Leasingkosten für Dienstfahrzeuge und die laufenden Betriebskosten für Dienstfahrzeuge.

Dargestellt wurde die Konzeption der Umstellung von Dienst-Kraftfahrzeugen auf Nutzung von Leasing-Kraftfahrzeugen. Bis auf Nutzfahrzeuge und besondere Dienstfahrzeuge ist die Umstellung wirtschaftlicher.

Am 01.12.2003 waren 354 Leasingfahrzeuge, 23 Personenkraftfahrzeuge und 12 sonstige Kraftfahrzeuge (LKW, Transporter, Kombi-Pkw) vorhanden.

- 3.4** Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung  
Titelgruppe 60 - Projekt FISCUS  
Titel 891 60 - Erstattungen für Investitionen in die FISCUS GmbH

Es handelt sich um den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Entwicklungskosten für Software im Rahmen der FISCUS GmbH.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der Vorlage 13/2300, Seite 27, verwiesen.

- 3.5** Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/Liegenschaftsvermögen  
und

Beilage 2 - Wirtschaftsplan - Seite 176

Die Darstellung im Finanzplan wurde erläutert. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass sich der Negativbetrag von ca. -47 Mio. € aus dem Ergebnis des Kapitalflusses (operatives Geschäft) von ca. +77 Mio. € und dem Negativbetrag aus dem Kapitalfluss Investitionstätigkeit von ca. -30 Mio. € erklärt.

Die im Finanzplan aufgeführten Investitionen werden durch Kreditaufnahme des BLB NRW (bezogen auf den Wirtschaftsplan) gedeckt. Hierzu gibt es in § 2a des Haushaltsgesetzes für den BLB NRW eine eigenständige Kreditermächtigung.

Des Weiteren wurden auch die für die Veräußerung von Grundstücken und die Rückführung des Darlehens angesetzten Beträge dargelegt.

Erwin Siekmann  
(Hauptberichterstatler)

Volkmar Klein  
(Berichterstatler)

Angela Freimuth  
(Berichterstatlerin)